

Liebe Eltern,

18.09.2017

im Folgenden möchte ich Sie über die an unserer Schule gültige Absenzenregelung informieren und Sie bitten, den Empfang dieses Schreibens mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Zudem bitte ich Sie der Schule mitzuteilen, ob Ihr Kind das Schulgelände in der Mittagspause verlassen darf. Dies gilt jedoch nicht für Kinder, die die Offene Ganztagschule besuchen. Sie nehmen an der Mittagsverpflegung in der Schule teil und dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

Mit freundlichen Grüßen,
Franz Eisentraut, Schulleiter

Absenzenregelung am Gymnasium Christian-Ernestinum

Fehlen bei Krankheit	Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Ab dem vierten wegen Krankheit versäumten Unterrichtstag ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
Beurlaubung vom Unterricht	Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dazu ist der Schulleitung rechtzeitig vor dem Fehlen des Schülers ein schriftlicher Antrag auf Befreiung vorzulegen.
Befreiung vom laufenden Unterricht	Wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt und deshalb das Schulgelände vorzeitig verlassen will oder muss, benachrichtigt die Schule die Eltern und vereinbart gegebenenfalls ein Abholen des Schülers. Es muss auf jeden Fall sichergestellt sein, dass der aus der Obhut der Schule entlassene Schüler von den Eltern, einem Erziehungsberechtigten oder einer von diesen beauftragten Person übernommen wird. Die abholenden Eltern oder Erziehungsberechtigten bestätigen die Übernahme der Aufsichtspflicht mit ihrer Unterschrift gegenüber der Schule. Wenn dies nicht sofort möglich ist, ist die Abmeldung nachträglich zu unterzeichnen und der Schule am Folgetag vorzulegen.
Befreiung vom Besuch der Offenen Ganztageschule	Gemäß Art. 31 (3) 2 BayEUG bietet die Mittagsbetreuung „den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen“. Um dieser Vorgabe uneingeschränkt nachkommen zu können, gelten die folgenden Richtlinien für alle Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler, die unsere Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, während der Betreuungszeiten zwischen 12.45 und 16.00 Uhr erkranken, vorzeitig abgeholt oder vom Besuch der Ganztagesbetreuung im Voraus befreit werden sollen: a. Für Schülerinnen und Schüler, die vom Vormittagsunterricht befreit wurden oder während des Vormittags aus dem Unterricht entlassen werden, gilt diese Befreiung auch für die Betreuung am Nachmittag. In diesen Fällen werden die Erzieherinnen und Erzieher vom Sekretariat benachrichtigt. b. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Betreuungszeit am Nachmittag erkrankt und deshalb das Schulgelände vorzeitig verlassen will oder muss, benachrichtigt die Schule die Eltern und vereinbart gegebenenfalls ein Abholen des Kindes. Es muss auf jeden Fall sichergestellt sein, dass das aus der Obhut der Nachmittagsbetreuung entlassene Kind von den Eltern, einem Erziehungsberechtigten oder einer von diesen beauftragten Person übernommen wird. Die abholenden Eltern oder Erziehungsberechtigten bestätigen die Übernahme der Aufsichtspflicht mit ihrer Unterschrift gegenüber der Schule. Wenn dies nicht sofort möglich ist, ist die Abmeldung nachträglich zu unterzeichnen und der Schule am Folgetag vorzulegen.

Empfangsbestätigung und Zustimmungserklärung

Name des Schülers / der Schülerin:

Klasse:

Diese Zustimmungserklärung betrifft Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-10 (außer den Kindern, die die Offene Ganztagschule besuchen).

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind in der **Mittagspause** das Schulgelände verlassen darf.
- Mein / Unser Kind darf in der **Mittagspause** das Schulgelände **nicht** verlassen. Es hält sich auf dem Schulgelände auf.

Wenn sich meine / unsere Entscheidung ändern sollte, werde ich / werden wir die Schule schriftlich darüber informieren.

Ich bestätige / Wir bestätigen, die Absenzenregelung für das GCE erhalten zu haben.

_____ 2017
Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten